Kleine Anfrage

Spielsperren in Casinos

Frage von	Landtagsabgeordneter Daniel Oehry
Antwort von	Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

Frage vom 04. November 2020

Die Regierung führte im Bericht und Antrag Nr. 125/2019 zur Gestaltung einer grössenverträglichen Casinolandschaft aus, dass aufgrund der geografischen Nähe zur Schweiz mit den zuständigen Behörden Kontakt aufgenommen wurde. Das Ziel war es, bezüglich automatischen Austausches von Sperrlisten einen Schritt weiterzukommen. Diese Gespräche waren auf Ende 2019 vorgesehen. Auch hiess es damals, dass in Liechtenstein eine zentrale Personensperrliste beschlossen wurde, in der für alle liechtensteinischen Spielbanken die Spielverbote, Spielsperren und die Besuchsbeschränkungen zentral gelistet würden. Ungeachtet eines allfälligen Austauschs von Sperrlisten, hat das Amt für Volkswirtschaft den Fokus auf die Erhöhung der Wirksamkeit der Selbstsperren gelegt und die Spielbanken angehalten, den Austausch der Selbstsperren mit schweizerischen und österreichischen Casinos zu forcieren. Per Ende 2018 waren insgesamt 940 Spielsperren registriert, davon waren 884 freiwillige Spielsperren und 56 angeordnete Spielsperren. 77 Personen waren zum Zeitpunkt der Registrierung in Liechtenstein wohnhaft. Dies führt zu folgenden Fragen:

* Wie ist der Stand bezüglich Spielsperrenaustausch mit der Schweiz?
* Wurde die zentrale Personensperrliste eingeführt und ist diese für alle in Liechtenstein tätigen Casinos Pflicht?
* Wie hat sich die Zahl der Spielsperren in den letzten zwei Jahren entwickelt? Bitte um Gliederung nach Art der Sperre und Wohnsitz in Liechtenstein oder ausserhalb Liechtensteins.
* Bei wie vielen dieser Selbstsperren wurde seit Ende 2018 durch den Spieler beantragt, sich zusätzlich in der Schweiz oder in Österreich zu sperren?

Antwort vom 06. November 2020

Zu Frage 1:

Delegationen des Amtes für Volkswirtschaft (AVW) und Bundesamts für Justiz (BJ) haben seit Anfang 2020 gemeinsam mögliche Regelungsformen – von der nationalen Amtshilfebestimmung bis zu einem multilateralen Staatsvertrag – erarbeitet und Umsetzungsarten via Verpflichtung der Spielbanken zum direkten Austausch oder mittels eines Austauschs unter den Aufsichtsbehörden geprüft. Die Realisierbarkeit der verschiedenen Varianten wurde evaluiert. Alle Varianten, die eine rechtlich ausreichende Grundlage für den Datenaustausch schaffen, sind aufgrund der unterschiedlichen nationalen Abschlusskompetenzen sowie der nationalen Gesetzgebungsprozesse langwierig und zeitintensiv. Die als raschest mögliche umsetzbare Variante benötigt mindestens zwei Jahre.

Aufgrund der COVID-19-Massnahmen wurde der Austausch mit dem Bundesamt für Justiz vorübergehend ausgesetzt und soll zeitnah wieder aufgenommen werden.

Zu Frage 2:

Die Spielbanken haben Anfang 2020 die zentrale Personensperrliste „ZPS.li“ in Betrieb genommen. Alle in Liechtenstein bewilligten Spielbanken sind verpflichtet, ihre Sperrdaten über diese Plattform zu verwalten.

Im Gegensatz zur Schweiz gelten die mit den Gästen abgeschlossenen Besuchsvereinbarungen (maximale Anzahl Besuche pro Monat) für alle Spielbanken und werden ebenfalls über diese Plattform verwaltet.

Zu Frage 3:

2018 wurden 54 Spielsperren angeordnet, davon 7 mit Wohnsitz Liechtenstein. 2019 waren es 72 (4 FL), 2020 sind es per Ende Oktober 71 Spielsperren (10 FL). Freiwillige Spielsperren waren es im Jahr 2018 593 (43 FL wohnhaft), 2019 816 (36 FL) und 2020 bis Ende Oktober 466 (45 mit Wohnsitz FL).

Zu Frage 4:

Ein Austausch der freiwilligen Spielsperren erfolgt erst seit Anfang 2020 mit den Casinos in der Schweiz und Österreich. Bis Ende September gab es 115 Weiterleitungen. Die Geldspielaufsicht geht davon aus, dass die Sperren umgesetzt werden, kann dies aber nicht kontrollieren.